



**Differenzierungskonzept
der Sophie-Scholl-Schule (07K01)
Stand: 13.12.2022**

Fachübergreifende Festlegungen

Gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 27.10.2011 erfolgt die Leistungsdifferenzierung an der Sophie-Scholl-Schule in Form der äußeren Leistungsdifferenzierung:

Jahrgangsstufe	Fach	Anforderungsniveau ¹
ab 7, 2. Halbjahr	Englisch, Mathematik	ER und GR
	Nur SESB: Französisch ²	ER und GR
ab 8	Deutsch	ER und GR
ab 9	Chemie, Physik, Biologie (ab 2. HJ)	ER und GR
ab 9	Deutsch, Englisch, Mathematik	Ausgliederung von Kursen zur Vorbereitung auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe möglich

Die erstmalige Zuweisung zu Kursen des „Leistungsdifferenzierten Unterrichts“ (LDU) erfolgt in den Fächern **Mathematik und Englisch** mit Ende des 1. Schulhalbjahres der 7. Jahrgangsstufe durch die Jahrgangskonferenz. Grundlage der Erstzuweisung sind die bis dahin erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Lernbereitschaft und der Leistungsfähigkeit der Schüler. Die Eltern haben ein Einspruchsrecht gegen die Erstzuweisung. Der Einspruch bedarf einer Begründung und wird mit den Eltern und Schülerinnen und Schülern in einem Beratungsgespräch erörtert.

Im 8. bzw. 9. Jahrgang erfolgen die Erstzuweisungen in den Fächern **Deutsch, Physik und Chemie** mit den Jahreszeugnissen am Ende der 7. bzw. 8. Jahrgangsstufe, in **Biologie** mit dem Halbjahreszeugnis der 9. Jahrgangsstufe. Ein abweichendes Votum der Eltern ist bei der Erstzuweisung zu berücksichtigen, bedarf aber der Begründung und wird mit den Eltern und Schülerinnen und Schülern in einem Beratungsgespräch erörtert.

Nach der erfolgten Erstzuweisung in einen Kurs des LDU wird jedes Halbjahr mit den Zeugnissen erneut über Verbleib oder Wechsel entschieden. Die Entscheidung richtet sich nach den erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Lernbereitschaft und der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Die Kriterien für die Kurszuweisungen werden von den Fachkonferenzen festgelegt. Als Richtschnur gilt, dass

- die Erstzuweisung in das höhere Kursniveau mit 8 Punkten,
- ein Wechsel von GR nach ER mit 7 Punkten (GR2),
- ein Wechsel von ER nach GR mit 4 Punkten (ER4)

erfolgen, wobei Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. In Ausnahmefällen kann – nur im 7. und 8. Jahrgang - aus pädagogischen Gründen bei 7 bzw. 4 Punkten ein Verbleib im jeweiligen Anforderungsniveau erfolgen.

Die Festlegung der Noten und damit gegebenenfalls auch der Kurszuweisung erfolgt nach dem „Bewertungsraster für die Leistung im Unterricht“.

Als Diagnoseinstrumente können zudem die Ergebnisse schulinterner und -externer Vergleichsarbeiten (z.B. LAL 7, VERA 8) eingesetzt werden.

Die Aufgaben schriftlicher Leistungskontrollen (Kursarbeiten und Tests) sind nach den für die Jahrgangsstufe vorgesehenen Niveaustufen differenziert:

¹ Erhöhtes Anforderungsniveau (ER); Grundlegendes Anforderungsniveau (GR), vgl. Sek I VO §27(2)

² Eine äußere Differenzierung erfolgt nur bei ausreichender Gruppengröße

7	8	9	10	Niveau des Abschlusses bzw. Übergangs
	D		E	Berufsorientierender Abschluss (BOA)
D	E		F	Berufsbildungsreife (BBR)
	E	F	G	Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) grundlegendes Niveau
E		F	G	Mittlerer Schulabschluss (MSA) erweitertes Niveau
E	F	G	H	Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

Zusatzleistungen, die über die verbindliche Niveaustufe des besuchten Kurses hinaus erbracht werden, gehen in die Benotung ein.

Im Schulinternen Curriculum werden bei den Fächern mit äußerer Leistungsdifferenzierung die Anforderungen in der entsprechenden Niveaustufe ausgewiesen. Die Klassenarbeiten und anderen schriftlichen Lernerfolgskontrollen (LEK) werden so konzipiert, dass Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihrer Kurszugehörigkeit – die Möglichkeit haben, Aufgaben auf allen für die Jahrgangsstufe vorgesehenen Niveaustufen zu bearbeiten. Die Bearbeitung solcher Aufgabenformate wird zuvor im Unterricht eingeübt.

In den Fachbereichen finden regelmäßige jahrgangsbezogene oder jahrgangsübergreifende Teambesprechungen statt, in denen über Aufgabenformate, Leistungsbeurteilung und einzusetzendes Arbeitsmaterial beraten wird.

Regelmäßig erhalten die Schülerinnen und Schüler von den Fachlehrkräften eine Rückmeldung zu ihrem Leistungsstand als Tendenz.

Die Zuordnung erbrachter Leistungen zu den Noten und Punkten richtet sich nach folgendem Bewertungsraster:

³ Rahmenlehrplan 1-10 kompakt. Themen und Inhalte des Berliner Unterrichts im Überblick, S. 12

<i>Noten im NLDU und im Anforderungsniveau ER</i>	<i>Noten im Anforderungsniveau GR</i>	<i>Punkte</i>	<i>Prozente im Anforderungsniveau ER und in binnendifferenzierten Tests und Klassenarbeiten im NLDU</i>	<i>Prozente im Anforderungsniveau GR</i>
1		15	98	
1		14	94	
1		13	90	
2	1	12	85	98
2	1	11	80	94
2	1	10	75	90
3	2	9	70	85
3	2	8	65	80
3	2	7	62	75
4	3	6	58	66
4	3	5	54	58
4	4	4	50	50
5	4	3	40	40
5	5	2	30	30
5	5	1	15	15
6	6	0	<15	<15

Klassenarbeiten und schriftliche Lernerfolgskontrollen werden mit einer kursspezifischen Note und der entsprechenden Punktezahl bewertet (z.B. 12 Punkte/GR1 bzw. 12 Punkte/ER2). Auf den Zeugnissen werden die Punkte und die entsprechenden Noten auf beiden Anforderungsniveaus (ER und GR) ausgewiesen. Für die Abschlüsse gelten die entsprechenden Bestimmungen der Sek I VO.